

Iris Haas
Stefan Gruber
Dr. Thomas Keyßner
Christoph Rabl
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Plenaranfrage Nr. 022

zum Plenum am 29. Oktober 2021

Plenaranfrage vom 11.10.2021

zum Thema „**Aufstellung der Containeranlage am Regierungsplatz**“

Bezugnehmend auf die Aufstellung der Containeranlage am Regierungsplatz bitten wir um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Welche Entscheidungsmatrix und Entscheidungskriterien haben zur Aufstellung der Containeranlage vor der Hauptfassade der Dominikanerkirche geführt?
2. Kann eine Nutzung der Containeranlage zu Wohnzwecken ausgeschlossen werden? Wie stellt sich die Nutzung dar?
3. Welche Alternativstandorte, inclusive der Unterbringung in bestehenden Gebäuden, wurden untersucht?
4. Wie wurden Belange des Denkmalschutzes berücksichtigt, hier die Verstellung der Sicht auf das Dominikanerkloster?
5. Gibt es Möglichkeiten, die Standzeit von 4 Jahren zu reduzieren?
6. Wie wurden die Anlieger des Regierungsplatzes über die Aufstellung der Containeranlage informiert?

gez.
Iris Haas
Stefan Gruber
Christoph Rabl
Dr. Thomas Keyßner

Die Anfrage von Frau Kollegin Iris Haas und den Kollegen Herrn Stefan Gruber, Herrn Christoph Rabl, Herrn Dr. Thomas Keyßner beantworte ich wie folgt:

1. Welche Entscheidungsmatrix und Entscheidungskriterien haben zur Aufstellung der Containeranlage vor der Hauptfassade der Dominikanerkirche geführt?

Es wurden diverse andere Standorte durch die Projektsteuerung im näheren Umkreis des Klosters geprüft (siehe Frage 3), jedoch erfolgte hier entweder seitens der Eigentümer keine Zustimmung oder die Beeinträchtigung des öffentlichen Raums war im Verhältnis zum gewählten Standort zu hoch. Insgesamt fanden durch die Projektsteuerung umfangreiche Abstimmungsgespräche mit dem wesentlichsten Nachbarn "Regierung von Niederbayern" und den zuständigen städtischen Stellen statt.

Letztendlich wurde einvernehmlich vereinbart, dem Aufstellen der Containeranlage am Regierungsplatz vor der Dominikanerkirche zuzustimmen und die erforderliche Sondernutzungserlaubnis und Baugenehmigung zu erteilen. In diesem Bereich ist durch das Regierungsgebäude und die Dominikanerkirche die Anzahl an Nachbarn sowie die unmittelbare Beeinträchtigung von Geschäften und Gewerbeflächen minimiert, der städtische und private Straßenverkehr sowie der wesentliche Teil der Innenstadt (Alt- und Neustadt), in dem sich auch viele Fußgänger bewegen, nicht beeinträchtigt.

2. Kann eine Nutzung der Containeranlage zu Wohnzwecken ausgeschlossen werden? Wie stellt sich die Nutzung dar?

Die Containeranlage auf dem Regierungsplatz beinhaltet die zur Durchführbarkeit der Baustelle notwendigen Büro- und Besprechungsräume, Sanitäranlagen sowie Sozialräumen (d.h. Umkleidemöglichkeit und Pausenräume) für die Mitarbeiter der ausführenden Firmen. Es sind in den Containern keine Wohnunterkünfte oder Schlafplätze eingerichtet und eine derartige Nutzung auch nicht erlaubt. Im ganzen Bereich der Containeranlage sind keine regulären Anlieferungen geplant. Der Lieferverkehr wird allgemein über die BE-Fläche in der Neustadt abgewickelt. Ausnahme sind Sonderfälle wie bspw. Arbeiten an der Fassade im Ursulinengässchen. Der Personenzugang zur Baustelle wird von Seiten des Regierungsplatzes über ein Drehkreuz begrenzt. An allen anderen weiteren Zugängen zum Ursulinenkloster ist während der Betriebszeiten der Baustelle ein Wachdienst vor Ort.

3. Welche Alternativstandorte, inclusive der Unterbringung in bestehenden Gebäuden, wurden untersucht?

Es wurden neben den Räumlichkeiten im Kloster bzw. im Innenhof des Klosters auch Standorte in unmittelbarer Nähe zum Kloster wie Neustadt, Ursulinengässchen, Am Alten Viehmarkt, Bischof-Sailer-Platz und die Fläche zwischen der Sparkasse und dem CCL geprüft. Eine Zustimmung wurde entweder von Seiten der Eigentümer nicht erteilt bzw. es war im Verhältnis zum gewählten Standort die Beeinträchtigung öffentlicher Belange zu hoch.

Insbesondere der Innenhof des Klosters ist Dreh- und Angelpunkt der Baulogistik. Hier finden Anlieferungen, die Kranstellfläche, Materiallagerungen, die Abfallwirtschaft, usw. statt, so dass hier nicht ausreichend Platz zur Verfügung steht. Zudem würden Aufenthaltscontainer unmittelbar unter dem Schwenkbereich der Kräne stehen, was eine zu große Gefahr für die dortigen Personen darstellen würde. Im Kloster selbst stehen keine Flächen außerhalb der zu sanierenden Flächen zur Verfügung, die nur annähernd die Anforderungen an die Arbeitsstätten erfüllen. Ergänzend ist zu erwähnen, dass auch eine Anmietung von Büro-/Gewerbeflächen in unmittelbarer Umgebung zum Kloster von Bauherrnseite geprüft wurden. Die Recherchen sowie Anfragen bei mehreren Immobilienmaklern führte aber leider zu keinem brauchbaren Ergebnis.

4. Wie wurden Belange des Denkmalschutzes berücksichtigt, hier die Verstellung der Sicht auf das Dominikanerkloster?

Der bauliche Denkmalschutz des Dominikanerklosters ist durch die Containeranlage oder die Baustelle im Ursulinenkloster nicht beeinträchtigt. Es werden also keine Eingriffe am Gebäude vorgenommen. Der geforderte Mindestabstand wird (u.a. aus Brandschutzgründen) eingehalten und ist zusätzlich durch einen Bauzaun gesichert. Die Zugänglichkeit und Nutzung der Dominikanerkirche ist durch die Containeranlage aktuell und auch über die gesamte Bauzeit nicht eingeschränkt. Da der jetzige Zustand zudem nur temporär und nicht dauerhaft ist, wird der bauliche Denkmalschutz des Dominikanerklosters nicht beeinträchtigt. Die Thematik wurde im Vorfeld mit der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Landshut abgestimmt und die Zustimmung wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens auch erteilt.

5. Gibt es Möglichkeiten, die Standzeit von 4 Jahren zu reduzieren?

Nur durch die aus dem Ursulinenkloster ausgelagerten BE-Container auf dem Regierungsplatz konnte die kürzest mögliche Sanierungsdauer von immer noch 4 Jahren erreicht werden.

Es ist vorgesehen, dass die Containeranlage gegen Ende der Maßnahme mit abnehmender Anzahl vor Ort tätiger Baufirmen und Handwerker schrittweise verkleinert und bis zum Ende der Baumaßnahme dann vollständig zurückgebaut wird. Aktuell ist die Containeranlage in der momentanen Größe nur bis Anfang 2024 - also knapp 2,5 Jahre geplant - jedoch hängt der teilweise Rückbau vom tatsächlichen Verlauf der Klostersanierung ab und kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht konkreter vorhergesagt werden.

Die unmittelbar betroffenen Anwohner werden darüber zu gegebener Zeit informiert.

6. Wie wurden die Anlieger des Regierungsplatzes über die Aufstellung der Containeranlage informiert?

Da die Nachbarbeteiligung zumindest baurechtlich durch den Bauherrn durchzuführen ist erfolgte über die Genehmigung zur Sondernutzung der Straßenfläche zunächst keine weitere Information des Straßenverkehrsamtes an die Anlieger.

Das Straßenverkehrsamt hat jedoch unmittelbar nach Bekanntwerden der Problematik zusammen mit dem Amt für Wirtschaft, Marketing und Tourismus reagiert, die Betroffenen bei einem gemeinsamen Termin informiert und kurzfristig Ersatzparkplätze an der Regierungs- und Maximilianstraße eingerichtet.

Landshut, den 28.10.2021

Alexander Putz
Oberbürgermeister